NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

1 / 2024

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDE

ZEITSCHRIFT FÜR RATSMITGLIEDER

76. JAHRGANG

Stadt Bad Sachsa

Ländliche Räume

- Die kommunale Sicht auf die Bauernproteste **Seite 08**
- ALR-Hochschulpreis 2023 **Seite 12**
- Einige Auswirkungen der Digitalisierung **Seite 14**
- Nachhaltigkeitsorientierung als Forschungsfeld zur Transformation ländlicher Räume **Seite 16**

- NSGB-Kongress Wertschöpfungsbeteiligung **Seite 05**
- Ganztagsbetreuung – Anspruch und Wirklichkeit **Seite 06**
- Neuer DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger **Seite 18**
- Auswirkungen der Inflation auf Benutzungsgebühren **Seite 20**

KommunalAkademie
Kommt auf den Punkt.

SEMINARE FÜR RATSMITGLIEDER

Kommunalverfassungsrecht – Gemeindliche Bauleitplanung – Kommunales Haushaltswesen

SEMINARE FÜR NEU GEWÄHLTE RATSMITGLIEDER UND „ALTE HASEN“

Sie werden zum ersten Mal in den Rat gewählt und kommunale Themen sind für Sie neu? Sie sind schon länger dabei und möchten Ihr Wissen auffrischen? Die Kommunalakademie des NSGB unterstützt Sie dabei mit Grundlagenseminaren aus der Reihe KomFort – Kommunale Fortbildung für Ratsmitglieder.

SCHULUNG DURCH QUALIFIZIERTE UND ERFAHRENE PRAKTIKER:INNEN AUS NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNEN

VERTIEFENDE VERANSTALTUNGEN IM VERLAUF DER WAHLPERIODE

Etwa mit den Themen „Finanzierung der Gemeinden“, „Windenergie“ oder „Zusammenarbeit in Samtgemeinden“.

ORTSNAH FLÄCHENDECKEND IN GANZ NIEDERSACHSEN ODER PANDEMIEBEDINGT ONLINE

Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt durch Samstagsseminare.

KURZSCHULUNGEN ZU TEILTHEMEN BEREITS VOR DER KOMMUNALWAHL

In zweistündigen Online-Schulungen werden Teilthemen etwa aus dem Kommunalverfassungsrecht oder der Bauleitplanung vermittelt, die eine Auffrischung, Vertiefung oder auch die Vorbereitung auf Interessenschwerpunkte in der nächsten Wahlperiode bieten.

ONLINE-SEMINARE ÜBER „ZOOM“

Sie benötigen nur einen Rechner oder Tablet mit Kamera und Mikrofon.

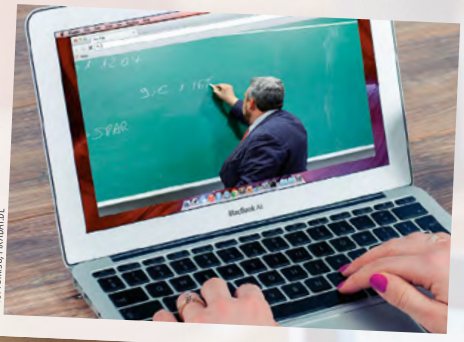

FOTO: TUMISU, PIXABAY.DE

EINLADUNG über die Verwaltungen der Mitgliedskommunen des NSGB.

INHOUSE-VERANSTALTUNGEN...

...finden in der Landesgeschäftsstelle des NSGB statt und können von einer einzelnen Kommune oder gemeinsam von mehreren Mitgliedsverwaltungen gebucht werden.

SEMINARANGEBOTE UND ANMELDUNG

www.kommunalakademie.de
> „Seminare für Ratsmitglieder“

Ansprechpartnerin für KomFort
Manuela Honkomp, Tel. 0511 30285-68,
E-Mail: honkomp@nsgb.de

FOTO: ULRICH WECHSELBERGER/PIXABAY.DE

Aus aktuellem Anlass anstelle des Editorials:

Berliner Erklärung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes: Für Demokratie und Vielfalt

Das Präsidium des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 in Berlin die nachfolgende Erklärung als Zeichen für Demokratie und Vielfalt beschlossen:

Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen stehen für unsere Demokratie ein. Niedersachsens Kommunen unterstützen die vielerorts veranstalteten Demonstrationen gegen Extremismus und fremdenfeindliche Remigrationspläne ausdrücklich. Auch Dexit-Fantasien sind ein Desaster für Deutschland und Europa.

Bei allen großen Problemen, die derzeit gelöst werden müssen, und bei aller problematischer Leistung der Bundespolitik, die auch in Versäumnisse der großen Koalition zurückreicht, dürfen wir eins nicht verkennen: Wer meint, dass extreme Parteien irgendetwas besser machen würden, unterliegt einem dramatischen Irrtum.

Das Remigrationstreffen von AfD-Mitgliedern und anderen rüttelt uns auf.

Es gibt einen gewaltigen Unterschied zwischen einem demokratischen Protest und Bestrebungen gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, die auf Verunsicherung, Angst, Hass und Willkür setzen. Wer meint, nur eine Protest-Stimme zu geben, sollte gut überlegen, welche Methoden er unterstützt.

Auf der kommunalen Ebene wird Demokratie gelebt. Das gilt für die demokratisch gewählten Räte genauso wie für die direkt gewählten Bürgermeister:innen mit ihrer Verwaltung. Daneben sind die örtliche Gemeinschaft und das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen Beweis für eine starke Gesellschaft, die zusammenhält und sich nicht spalten lässt.

Politische Unzufriedenheit mit der Politik des Landes und des Bundes gibt es auch und gerade in den Kommunen. Daher muss auch gesagt werden, dass unsere breite demokratische Ablehnung solch extremistischer Positionen die Regierung nicht davon entbindet, ihre Leistung stark zu verbessern und wieder Politik zu gestalten, die den Menschen Sicherheit und den Kommunen Handlungsmöglichkeiten gibt. Dies ist das eine.

Das andere ist ein Gegeneinander-Ausspielen von Menschen und das Infragestellen der Demokratie. Dagegen müssen wir uns wehren!

AUS DEM INHALT

STÄDTE UND GEMEINDEN STELLEN SICH VOR

02_ Bad Sachsa lebt vom und für den Tourismus

03_ **ZUR PERSON**

AUS DEM NSGB

03_ Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des NSGB in der Gemeinde Bevern

03_ Impressum

04_ Erfolgreicher Kongress zur kommunalen Wertschöpfungsbeteiligung an erneuerbaren Energien in Walsrode
Von Dr. Alice Martens und Lena Andritschke

05_ NSGB-Kommunalakademie: Attraktive Seminare und Workshops für Ratsmitglieder

06_ Ganztagsbetreuung – Anspruch und Wirklichkeit
Von Marco Mensen

THEMENSCHWERPUNKT: LÄNDLICHE RÄUME

08_ Die kommunale Sicht auf die Bauernproteste – „Schade, dass wir in den Kommunen keine Trecker haben!"
Von Dr. Marco Trips

12_ Hochaktuelle Themen – exzellente Arbeiten – große Praxisnähe
Hochschulpreis der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e. V. verliehen

14_ Transformation und Raum: Einige Auswirkungen der Digitalisierung auf Gemeinden in ländlichen Räumen
Von Prof. Dr. Karl Martin Born

16_ Von der Wissenschaft in die Zivilgesellschaft – zur Rolle der Universität Vechta bei der Nachhaltigkeitsorientierung als Forschungsfeld zur Transformation ländlicher Räume
Von Dr. Johannes Wilking, Vanessa Ehlert, MBA, und Prof. Dr. Corinna Onnen

18_ Ländliche Räume als Potenzialräume stärken
Von Dr. André Berghegger

SCHULE, KULTUR & SPORT

19_ Langeooger Watt-Theater gewinnt Tassilo Tröscher-Jugendpreis 2023

FINANZEN & STEUERN

20_ Die Auswirkungen der Inflation auf kommunale Benutzungsgebühren in Niedersachsen
Von Sebastian Hagedorn

TITELFOTO

Ravensberg bei Bad Sachsa mit ehemaligem Aufklärungsturm aus dem Kalten Krieg © Stadt Bad Sachsa

VORSCHAU DNG 2/2024

Themenschwerpunkt: Gemeindliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Erscheint am 17. April 2024
Redaktions- und Druckunterlagenschluss: 14. März 2024

FOTO: MARTIN LUDWIG

Bad Sachsa lebt vom und für den Tourismus

Die Stadt Bad Sachsa mit ihren drei Ortsteilen Neuhof, Steina und Tettenborn hat 7478 Einwohner:innen und umfasst eine Fläche von 33,20 Quadratkilometern. Mehr als 38 Prozent der Fläche sind Waldflächen. Bad Sachsa ist heilklimatischer Kurort und liegt am Südrand des Harzes im Landkreis Göttingen direkt an der Landesgrenze zu Thüringen.

Da es keine Industrie gibt, lebt die Stadt in der Hauptsache vom Tourismus. Die schöne Natur und der Wald laden zur Erholung ein. Die Übernachtungszahlen belaufen sich auf zirka 311 000 Gäste pro Jahr können sich für Pensionszimmer, Ferienwohnungen sowie Hotels in sämtlichen Kategorien und prämierten Hotels entscheiden. 2024 wurde die Stadt das zweite Jahr in Folge von „FOCUS-GESUNDHEIT“ als „TOP-Kurort“ ausgezeichnet.

FREIZEITGESTALTUNG

Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, findet hier jeder etwas, um die Tage abwechslungsreich zu gestalten. Sehenswert sind unter anderem der Harzfalkenhof, der Märchengrund, der Ravensberg und die vielen Jugendstilvillen. Das Projekt „Häuser erzählen Geschichte(n)“ erklärt mittels angebrachter Tafeln an einigen Häusern deren Geschichte(n) und deren Hintergründe. Ein Stadtbummel führt dadurch regelmäßig an interessanten Informationen vorbei. Auch das kulturelle Angebot ist groß. Viel Wissenswertes erfährt man in den Museen: Wintersport- und Heimat-, Grenzland-, NatURzeit- und Glasmuseum sowie die Ausstellung „Kinder des 20. Juli“. Diverse Veranstaltungen runden die kulturelle Freizeitgestaltung ab. Es gibt eine Indoor-Kletterhalle und das Erlebnisschwimmbad „Salztal Paradies“ mit vielen Freizeitattraktionen wie Reifenrutsche, Ganzjahresaußenbecken, Saunalandschaft, ganzjähriger Eislaufhalle und einem Schwimmbecken, so dass hier das Schwimmen erlernt werden kann. Es gibt somit neben der wunderschönen Natur und den vielen Spazier- und Wanderwegen vieles zu bieten.

TOURISMUS VON MORGEN

Die touristische Entwicklung spielt derzeit eine große Rolle. Diverse Projekte sollen die Attraktivität weiter erhöhen. Zum einen wird der Märchengrund (der älteste Märchenpark Deutschlands) 2024 in neuem Glanz erstrahlen und mit Hilfe der Leader-Projektförderung von Grund auf renoviert und barrierefrei gestaltet.

Das Salztal Paradies hat seit 2023 einen neuen Betreiber, der viele neue Investitionen plant, um das Erlebnisbad noch attraktiver zu gestalten.

Das besondere Leuchtturmprojekt ist die touristische Nutzung, der im Harz einzigartig befahrbaren Bergkuppe – dem Ravensberg (659 Meter). Hierfür stellt der Landkreis Mittel in Höhe von 1,85 Millionen Euro für die zeitgemäße Erschließung zur Verfügung. Investoren planen die Errichtung von weitestgehend energieautarken Tiny-Häusern. Das Areal vom Gipfel bis zum Fuß des Ravensberges, ist in vier Planungsbereiche unterteilt worden. Es soll die Bereiche „Gipfel“, „Action“, „Wandern und Natur“, sowie den Bereich „Familie und Fun“ geben. Hier finden alle zukünftig weitere Angebote nach dem persönlichen Geschmack. ▮

WAHLEN UND ERNENNUNGEN

FOTO: FOTOGEN, LINGEN

Matthias Sils

FOTO: PASCAL RÖTTGER

Maria Lindemann

MATTHIAS SILS wurde zum neuen Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Spelle gewählt. Er folgt damit **MARIA LINDEMANN** nach, die das Amt seit 2019 innehatte und nun zum 1. August 2023 als Erste Stadträtin zur Stadt Neustadt am Rübenberge gewechselt ist.

NACHRUF

RAINER TIMMERMANN, erster hauptamtlicher Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), ist im Dezember 2023 im Alter von 76 Jahren überraschend verstorben. Im Jahr 2002 wurde Timmermann neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Bürgermeister der der Gemeinde Seevetal zum ehrenamtlichen Präsidenten des NSGB gewählt. Nach der Umstellung auf die Eingleisigkeit in der niedersächsischen Kommunalverfassung wurde er 2005 der erste hauptamtliche Präsident unseres Verbandes. Dieses Amt hatte er bis 2012 inne. Bereits 2011 erhielt er für sein über 30-jähriges Wirken als Bürgermeister die Ehrenmedaille des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Wir gedenken Rainer Timmermann als einen Kenner der kommunalen Welt, der in seinen vielfältigen Leitungspositionen und als Präsident des NSGB das Beste für die ihm anvertrauten Menschen bewirkt hat. Mit seiner freundlichen und kundigen Art hat er stets die unterschiedlichen Interessen zusammengeführt.

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des NSGB in der Samtgemeinde Bevern

Der Schul- und Kulturausschuss ist am 20. November 2023 zu seiner Herbstsitzung in der Samtgemeinde Bevern zusammengekommen.

Nach einer Vorstellung der Samtgemeinde Bevern durch Samtgemeindebürgermeister Thomas Junker und der Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle, erfolgte ein Vortrag aus dem niedersächsischen Kultusministerium zu statistischen Entwicklungen im Schulbereich. Gudrun Köppen-Castrop stellte hierzu dankenswerterweise die Statistikzahlen zu den Lehrereinstellungen, zur Unterrichtsversorgung und auch die Prognosen zu Schülerzahlentwicklungen vor. In einem zweiten Vortrag stellte Klaus Bredl, Geschäftsführer des Landesverbands der Musikschulen, die Situation der in seinem Verband organisierten Musikschulen dar. Alexander Käberich von der Musikschule Holzminden und Vorsitzender der AG Ganztag im Landesverband ergänzte den Vortrag mit Blick auf die Erwartungen des Landesverbands zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, zur Kooperation und Koexistenz mit den Musikschulen und deren Unterrichtsangeboten. In weiteren Tagespunkten der Sitzung informierte die Beigeordnete des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Dr. Alice Martens, über den Sachstand zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, über die Ergebnisse der Evaluation der IT-Systemadministration an Schulen und weitere Themen.

Anschließend bestand die Möglichkeit für die Ausschussmitglieder, das zentral im Ort befindliche Weserrenaissanceschloss zu besichtigen, das eine vielschichtige Nutzungshistorie aufweist und auch heute noch vielfältig genutzt wird. In dem Schloss befindet sich unter anderem das Heimatmuseum, das in der Regel zwischen Ostern und Oktober geöffnet ist. Auch finden dort Ausstellungen oder weitere Kulturveranstaltungen sowie Angebote für Kinder über das Kulturressort des Landkreises Holzminden statt.

IMPRESSUM

„Die Niedersächsische Gemeinde“ erscheint sechsmal jährlich. Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzelpreis sechs Euro, jeweils zuzüglich Porto. In sämtlichen Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für Mitglieder des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bestellungen bitte an: stautmeister@nsgb.de.

HERAUSGEBER: Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund. Präsident: Dr. Marco Trips, 30159 Hannover, Arnswaldtstr. 28, Tel. 0511 30285-0, Fax 0511 30285-30, nsgb@nsgb.de, www.nsgb.de.

REDAKTION UND ANZEIGENLEITUNG: Chefredaktion: Dr. Stephan Meyn, Tel. 0511 30285-44, meyn@nsgb.de; Anzeigenleitung: Ute Stautmeister, Tel. 0511 30285-15, Fax 0511 30285-815, stautmeister@nsgb.de. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Mit dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers veröffentlichte Aufsätze und Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. In Ausnahmefällen wird nicht gegendert. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Ab 1.1.2024 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 50.

GESAMTHERSTELLUNG: W&S Epic GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 35, 30938 Burgwedel, Tel. 05139 8999-0, Fax 05139 8999-50.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Erfolgreicher Kongress zur kommunalen Wertschöpfungsbeteiligung an erneuerbaren Energien in Walsrode

DR. ALICE MARTENS
ist Beigeordnete des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

LENA ANDRITSCHKE
ist Referentin beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

VON DR. ALICE MARTENS UND LENA ANDRITSCHKE

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) veranstaltete am 30. November 2023 in der Stadthalle Walsrode einen Kongress zum Thema „Kommunale Wertschöpfung an Erneuerbaren-Energien-Anlagen in Niedersachsen". Neben informativen Vorträgen zu der Thematik konnten bei der abschließenden Podiumsdiskussion Fragen der rund 100 Teilnehmer:innen erörtert und ausgetauscht werden.

Die Landesgeschäftsstelle sah aus unterschiedlichen Gründen die Notwendigkeit darin, im Rahmen einer Veranstaltung die Mitglieder des NSGB über die neuesten Entwicklungen bei der Wertschöpfungsbeteiligung zu informieren und ihnen eine Plattform zum Austausch zu bieten.

Zu den Gründen gehört die aktuelle Diskussion des Gesetzesentwurfs auf Landesebene zur verpflichtenden Zahlung der Wertschöpfungsbeteiligung für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Der Gesetzesentwurf befindet sich aktuell in der Beratung. Auch müssen die Kommunen in Niedersachsen bei den hohen Ausbauzielen des Landes für Windenergieanlagen und PV-Anlagen, dem dazugehörigen Ausbau der Übertragungsnetze und großtechnischen Anlagen, wie Umspannwerke, darauf achten, dass die Akzeptanz der Bürger:innen erhalten bleibt. Weiterhin erhielt die Landesgeschäftsstelle eine Vielzahl an Anfragen zur bundesrechtlichen Regelung der freiwilligen Beteiligung nach Paragraf 6 EEG 23, bei denen sich zeigte, dass neben der rechtlichen Beratung die Kommunen ebenfalls Schwierigkeiten haben, die freiwillige Beteiligung mit den Anlagenbetreibern vertraglich zu vereinbaren.

Um das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, gab es Vorträge von fünf Referentinnen und Referenten.

Der Kongress startete mit einer Zusammenfassung der NSGB-Landesgeschäftsstelle zur Historie der politischen und gesetzlichen Entwicklung der Wertschöpfungsbeteiligung. In dem Zusammenhang gab die Landesgeschäftsstelle einen Überblick über die kommunalen Erfahrungen mit der Umsetzung der bundesrechtlich geregelten freiwilligen Beteiligung, die bei einigen Gemeinden nicht erfolgreich und nicht zufriedenstellend vereinbart werden konnte.

Es folgte der Vortrag von Dr. Magnus Buhlert aus dem Niedersächsischen Umweltministerium, in dem das aktuelle Gesetzesvorhaben zur verpflichtenden finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau der erneuerbaren Energien vorgestellt wurde.

Anschließend beleuchtete Rechtsanwalt und Steuerberater Thilo von Boehmer von der Kanzlei bbt+ Rechtsanwälte in seinem Vortrag die gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragestellungen zur Beteiligung der Kommunen an Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften an erneuerbaren Energieanlagen. Hierzu folgte sodann ein Praxisbericht von Bürgermeister Marcus Meyer aus dem Flecken Steyerberg, der die gesellschaftliche Beteiligung des Flecken Steyerbergs an den Windenergieanlagen vor Ort vorstellte.

Zum Abschluss des Tages folgte eine angeregte Podiumsdiskussion zur Partizipation der Kommunen in Niedersachsen an der Wertschöpfung der Energiewende, die erneut zeigte, dass die Kommunen eine verlässliche und klare Rechtsgrundlage benötigen, die vor allem eine verpflichtende Beteiligung beinhaltet, um die Akzeptanz vor Ort für den vom Land vorgesehenen Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern.

KommunalAkademie
Kommt auf den Punkt.

NSGB-Kommunalakademie: Attraktive Seminare und Workshops für Ratsmitglieder

Im 1. Halbjahr 2024 bietet die Kommunalakademie beim Städte- und Gemeindebund (NSGB) wieder ein vielfältiges Seminarangebot für ehrenamtliche Ratsmitglieder an. Auf vielfachen Wunsch werden unter anderem in praxisnahen Workshops in der Geschäftsstelle in Hannover zahlreiche neue Inhalte und Themen vermittelt. Mit dem Seminarprogramm der Kommunalakademie bieten wir unseren Mitgliedern und der Kommunalen Umwelt-AktioN UAN. Weiterbildungsmöglichkeiten, die gezielt auf den Bedarf in den niedersächsischen Kommunen zugeschnitten sind. Unsere Dozentinnen und Dozenten sind durchweg erfahrene Praktiker:innen mit langjähriger Verwaltungs- und Führungserfahrung. Alle Schulungen sind online unter www.kommunalakademie.de buchbar. Unsere Seminare zu den Basisthemen Kommunalrecht, Haushalt/Finanzen und Bauplanungsrecht können auf Anfrage auch als individuelle Inhouse-Schulungen vor Ort gebucht werden.

THEMEN UND TERMINE FÜR RATSMITGLIEDER IM ÜBERBLICK

28.2.2024 Haushalt/Finanzen: Finanzierung und Einnahmebeschaffung (Vertiefung) / Dozent Dirk Vorlauf (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

Dieser Workshop richtet sich an Mandatsträger:innen mit Grundkenntnissen in der kommunalen Haushaltsplanung. Das Seminar gibt den Teilnehmenden Hilfestellung, den Haushaltsplan ihrer Kommune zu analysieren und besser zu verstehen, gemeinsam die Schwerpunkte der kommunalen Aufgabenerledigung zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten. Haushaltsstruktur, Haushaltsplanung und Haushaltsausgleich stehen im Fokus.

12.3.2024 Bauleitplanung Teil I: Grundlagen / Dozent Benno Trütken (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

Im Seminar werden die Grundlagen von Bebauungs- und Flächennutzungsplanen erörtert. Eine optimale Bauleitplanung ist für die kommunale Ebene von zentraler Bedeutung. Das KomFort-Seminar beschäftigt sich mit den Steuerungsmöglichkeiten der gemeindlichen Bauleitplanung und richtet sich an alle Ratsmitglieder, die das Thema noch einmal auffrischen möchten und an die Mitglieder der Bauausschüsse, die ihre Kenntnisse weiter vertiefen wollen.

19.3.2023 Wichtigkeit strategischer Planungen in Kommunen / Dozentin Petra Lausch (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

Dozentin Petra Lausch, Bürgermeisterin a.D. mit langjähriger Verwaltungserfahrung, erarbeitet mit den Teilnehmenden praxisnahe Lösungen und vermittelt ein Verständnis für ein fruchtbares Zusammenspiel von Politik und Verwaltung.

22.3.2024 Frauen souverän und erfolgreich in Kommunalpolitik /Praxisseminar mit Janina Tiedemann (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

Der Erfahrungsaustausch, das aktive Einbinden und die Selbstreflexion der Teilnehmerinnen stehen im Mittelpunkt dieses Workshops. Die erfahrene Trainerin Janina Tiedemann bietet ausreichend Platz für Diskussionen und Praxisübungen und fördert das Verständnis für die „Spielregeln" in der Kommunalpolitik.

26.3.2024 Bauleitplanung Teil II: Leitbildentwicklung und Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen / Dozent: Benno Trütken (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

Das Seminar beschäftigt sich mit der Leitbildentwicklung und der Identifizierung von strategischen Zielen in der Bauleitplanung. Ein besonderer Fokus gilt dem Thema „Nachhaltigkeit" sowie weiteren aktuellen Herausforderungen, die sich aus den aktuellen Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene ergeben.

TERMINVORSCHAU

2.4.2024 Online/ZOOM: Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Kommunen, Teil I (17-19 Uhr) / Referentinnen U.A.N.

16.4.2024 Nachhaltigkeit in Kommunen, Teil II / Dozentinnen Phoebe Schütz und U.A.N. (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

14.5.2024 Kommunalpolitisches Praxisseminar, Dozentin Petra Lausch (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

21.6.2024 Nachhaltiges Bauen in Kommen: Workshop in Kooperation mit der Architektenkammer Hannover (10-16 Uhr / Präsenz in Hannover)

Bürgermeisterin a.D.
MANUELA HONKOMP
ist Ansprechpartnerin für das Seminarangebot für Ratsmitglieder in der Kommunalakademie

Alle Informationen und Anmeldung
www.kommunalakademie.de

Kontakt
Manuela Honkomp
Tel. 0511-30285-68
honkomp@nsgb.de

Ganztagsbetreuung – Anspruch und Wirklichkeit

MARCO MENSEN
ist Beigeordneter beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

VON MARCO MENSEN

Am 5. Dezember 2023 trafen sich rund 200 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie leitende Fachkräfte aus den niedersächsischen Städten und Gemeinden auf Einladung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) in Walsrode. Teilnehmer:innen wollten sich dort mit Referentinnen und Referenten aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, vom Schulleitungsverband sowie vom NSGB über die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und eine mögliche Realisierung der Ganztagsschule in Niedersachsen austauschen.

ERÖFFNUNG

In seiner Eröffnungsrede berichtete NSGB-Präsident Dr. Marco Trips von den Gesprächen mit dem Kultusministerium. Man habe darin vorgetragen, dass es unrealistisch sei, den Rechtsanspruch auf eine ganztägliche Betreuung bis zum 1. August 2026 vollumfänglich zu gewährleisten. Auch deckten die bereitgestellten Mittel für Investitionen und Betrieb nicht annähernd den Bedarf. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels sei es zudem illusorisch, das benötigte Personal zu bekommen

RECHTLICHE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Anschließend erläuterte Marco Mensen, Jugendreferent des NSGB, den komplexen rechtlichen Rahmen, vor dem der Rechtsanspruch auf ganztägliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter abzubilden ist. Er machte deutlich, dass es nicht die rechtliche Ausgestaltung sei, die den kreisangehörigen Gemeinden Handlungsanlässe auferlegt. Vielmehr seien vor allem politische und faktische Zwänge für den Druck auf Städte und Gemeinden verantwortlich. Am Ende solle ein jugendhilferechtlicher Rechtsanspruch mit der Ganztagsschule in einem völlig anderen Rechtskreis erfüllt werden.

REALISIERUNG DER GANZTAGSCHULE IN NIEDERSACHSEN

Hans-Joachim Reimann-Lübker und André Kolley vom Niedersächsischen Kultusministerium berichteten über den Planungsstand innerhalb der Landesregierung. Sie machten deutlich, dass auch das Kultusministerium die Umsetzung des aufsteigenden Rechtsanspruches ab dem 1. August 2026 als Herausforderung für alle Beteiligten ansehe. Dennoch bestehe durch den Rechtsanspruch ab diesem Datum die Verpflichtung zur Umsetzung, sodass alle Beteiligten handeln müssten.

Zunächst gingen sie auf die aktuellen Herausforderungen ein, die der Rechtsanspruch für das Land, die Schule und die Schulträger mit sich bringen wird. Dabei hoben sie die ungelösten Fragen zur Ferienbetreuung, zu landesrechtlichen und kommunalen Regelungsbedarfen sowie zu Personalgewinnung und -qualifizierung hervor. Anschließend erläuterten sie das vom Bund gespeiste Förderprogramm für Investitionen.

Aus Beiträgen der Teilnehmer:innen wurde deutlich, dass das Budget, das den Kommunen im Rahmen der Ganztagsschulen zur Verfügung gestellt werde, keineswegs ausreichend sei.

CHANCEN UND RISIKEN DER GANZTAGSCHULE – ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

Thomas Brandes, Bürgermeister der Gemeinde Bovenden und Mitglied im Präsidium des NSGB, berichtete über seine Erfahrungen mit der Ganztagschule. Auch wenn sich die Gemeinde Bovenden für die Durchsetzung des Rechtsanspruchs gut gewappnet sieht, appellierte er an das Kultusministerium, dass es dafür Sorge tragen müsse, dass ausreichend

Kongress zum Thema Ganztagsbetreuung am 5. Dezember 2023 in Walsrode

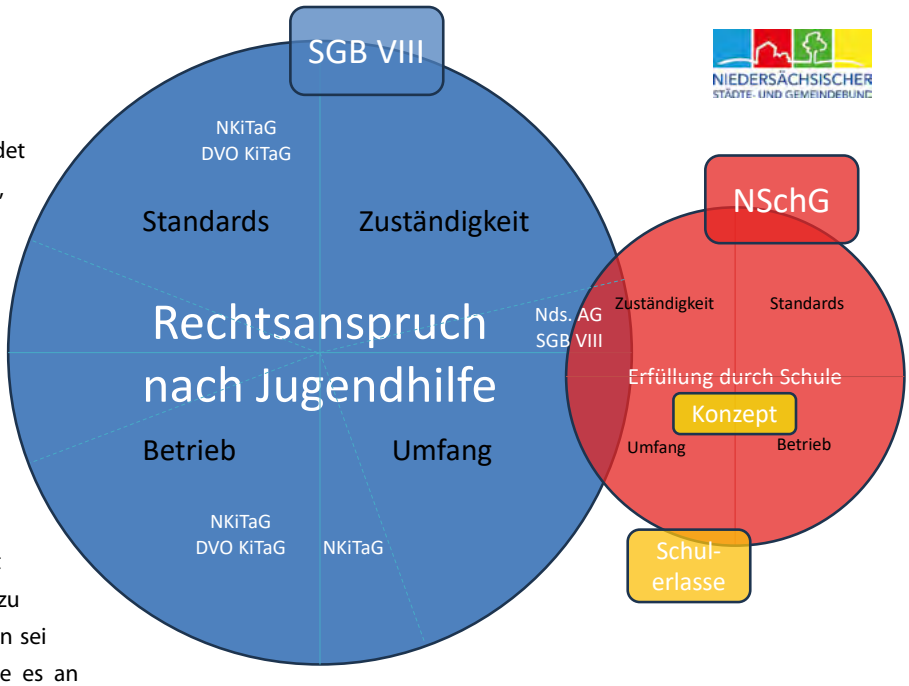

pädagogische Fachkräfte ausgebildet werden und zur Verfügung stehen, den Schulleitungen für die Organisation genügend Stunden zur Verfügung gestellt und höhere finanzielle Mittel für Baumaßnahmen bereitgestellt werden. Es müssen für die Fälle Regelungen getroffen werden, in denen bauliche Ausbaumaßnahmen nicht möglich sind. Er schloss mit der Feststellung, dass die Umsetzung bis zum 1. August 2026 aufgrund der Mängelliste viel zu knapp sei. Die Erwartungen der Eltern sei groß. Mit Blick auf die Zukunft fehle es an Zuversicht. Die „Politik des Machbaren" gebe es auf kommunaler Ebene kaum noch.

Anschließend stellte Katja Tank, Leiterin der Grundschule Hinrich-Wolff-Schule in Bergen sowie Mitglied im Vorstand des Schulleitungsverbands Niedersachsen, fest, dass die Ganztagsbetreuung unter den aktuellen Bedingungen an den meisten Ganztagsschulen kein Bildungsangebot biete. Es handele sich vielmehr um eine Betreuung der Kinder. Das Bildungsangebot sei aber gerade auch im Nachmittagsbereich ein großer Baustein, der nicht vernachlässigt werden dürfe. Es müsse ein individuelles Lernen in kleinen Gruppen möglich sein, sodass das Lernen und Üben des Unterrichtsstoffs gefördert würden. Im niedersächsischen Ganztagsschulland müsse die Betreuungsperspektive in eine Bildungsperspektive umgewandelt werden

BERATUNG ZU NEUBAU- UND UMBAUMASSNAHMEN AN SCHULEN

Im letzten Vortrag erläuterten Gerhard Beer, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Niedersächsischen Kultusministerium, sowie Grit Hopf, Fachberaterin für Unterrichtsqualität, Lydia Kötter, Schulentwicklungsberaterin, und Mario Rolfs, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB), welche rechtlichen Vorgaben es für Schulneubauten gebe und informierten über das Beratungsangebot der RLSB.

LEBHAFTE DISKUSSION

Im Anschluss an die Vorträge folgte eine rege Diskussion zwischen den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Mensen machte darin noch einmal deutlich, dass der Ausbau der Ganztagsgrundschulen für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung bedeute. Derzeit gebe es ein „Strukturvakuum", das von den Schulträgern, den Schulen und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Eltern gefüllt werden müsse. Die Stellschraube für die kreisangehörigen Gemeinden seien dabei das Konzept für den Betrieb der Ganztagschule, das nur im Einvernehmen mit ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden könne, sowie Vereinbarungen mit den Landkreisen.

FAZIT

Als Fazit der Veranstaltung machten alle Beteiligten noch einmal deutlich, vor welchen enormen Herausforderungen Kommunen und Schulen mit der Erfüllung des Rechtsanspruches stehen werden. Neben weiteren finanziellen Belastungen, der Sorge, überhaupt das benötigte Personal zu finden, sind auch hohen Erwartungen der Eltern zu erfüllen. Insofern, dabei waren sich alle Anwesenden einig, kommt der Zeitpunkt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2026 zu früh.

Detaillierte Dokumentation der Veranstaltung mit allen Präsentationen:

http://tinyurl.com/ywgysfab

Die kommunale Sicht auf die Bauernproteste – „Schade, dass wir in den Kommunen keine Trecker haben!“

DR. MARCO TRIPS
Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

VON DR. MARCO TRIPS

Die ersten Wochen dieses Jahres waren geprägt von umfangreichen Protestaktionen der Landwirte in Niedersachsen und im Bund. Anlass war die Entscheidung der Bundesregierung, Subventionen beim Agrardiesel zu kürzen. Analysen und Kommentare in den Medien waren sich allerdings nach kurzer Zeit einig, dass hinter dieser wütenden Unzufriedenheit mehr steckt: zu niedrige Preise für Lebensmittel, zu hohe Forderungen der Gesellschaft an die Landwirte und drohendes Höfesterben durch zu hohe Auflagen und finanzielle Engpässe. Landwirtinnen und Landwirte seien zunehmend mit ihrer Situation in der Gesellschaft unzufrieden und wünschten sich mehr Verständnis für ihre Arbeit. Die Kommunikation zwischen Landwirtschaft, Verbraucherinnen und Verbrauchern und Politik müsse verbessert werden. So liest es sich – ein wenig allgemein formuliert – bei agrarheute.com.

Etwas plakativer: Die Hoferbinnen und -erben zögern, aufgrund der überbordenden Bürokratie weiterzumachen. Landwirtinnen und Landwirte sehen, dass ihnen die Hilfen gekürzt, Dünger und Pflanzenschutz eingeschränkt und Viehbestände heruntergefahren werden und das Bild des kleinbäuerlichen Biohofes überidealisiert wird. Sie sehen auch, dass andere Länder genau das Gegenteil tun und das von Deutschland Liegengelassene aufsammeln. Die Landwirtinnen und Landwirte fürchten, im internationalen Markt zurückfallen. Für ein Hinausreichen über bloße landwirtschaftliche Spezialbelange spricht im Übrigen, dass sich teilweise Speditionen und Handwerk den Protesten angeschlossen haben.

Es gibt ein weiteres, vieldiskutiertes Zeichen der Unzufriedenheit: Vor allem in den ostdeutschen Bundesländern steigen Umfragewerte neuer und alter extremer Parteien in nie erreichte Höhen. Dies ist nicht mit den Protesten der Landwirtinnen und Landwirte zu vermengen, jedenfalls kann der Bauernprotest erwiesenermaßen nicht als gesteuert oder unterwandert weggewischt werden, auch wenn der vereinzelte Galgen als Symbol eine nicht tolerierbare Ordnung erreicht. Die Umfragewerte von AfD und Bündnis Sarah Wagenknecht sind jedoch unabhängig davon auch Ausdruck einer massiven Unzufriedenheit von Wählerinnen und Wählern.

Der Grund für die Unzufriedenheit mit den regierenden Parteien ist in den Ursachen vielschichtig und nicht nur der Ampel, sondern auch der vergangenen großen Koalition geschuldet, die im Rückblick einiges versäumt hat. Verlustängste bezogen auf Wohlstand und Bedeutung spielen eine große Rolle. Dies umso mehr, wenn viele Krisen, Kriege und Transformationsprozesse gleichzeitig stattfinden. Katastrophal ist jedoch die „Performance“ der

Der Autor (gelassen) im Stau am Protestmontag morgens um 6:30 Uhr

FOTO: TRIPS

derzeit handelnden Politik im Bund, von der „Unkommunikation“ des Bundeskanzlers über das Verwirrspiel zum Heizungsgesetz und einer sich selbst überholenden und widersprechenden ADHS-Gesetzgebung im Klimaschutz bis hin zur Verfassungswidrigkeit des Bundeshaushaltes. Wie im epischen Theater Berthold Brechts geben sich die Hauptdarsteller:innen in Berlin alle Mühe, die Realität zu durchbrechen und die Identifikation mit den handelnden Personen zu zerstören. Wie im Drama „Der gute Mensch von Sezuan“ sind am Ende alle „selbst enttäuscht und sehn betroffen – den Vorhang zu und alle Fragen offen.“

KOMMUNALE SICHT: GROSSE UNZUFRIEDENHEIT AUCH IN STÄDTEN, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

Die kommunale Welt vor allem in den ländlichen Räumen wird wenig überrascht vom Unmut der Bauern sein. In Teilen wird sogar recht neidisch auf die Protestaktionen geschaut. In den regelmäßigen kommunalen Konferenzen zur Bundes- und Landespolitik wird seit längerem ein vergleichbarer Unmut geäußert. Die Themen sind ähnlich: Unterfinanzierung, Überforderung, Überregulierung und Bürokratie.

„Schade, dass wir in den Kommunen keine Trecker haben“, meinte neulich ein Verantwortungsträger. Einige warten nur auf ein Startsignal und wären dabei.

Diese Unzufriedenheit betrifft hier gar nicht so sehr die Ziele, sondern mehr die Art und Weise der Umsetzung. Mehr Zuspruch erhielte die regierende Politik meines Erachtens nur, wenn sie diese Art und Weise, wenn sie ihr Verhalten änderte. Dies gelänge aber nur, wenn sie auch bereit wäre, die zugrundeliegende Grundhaltung zu verändern. Das ist schwierig und eventuell schmerzhaft. Für die kommunale Welt möchte ich einige Ansätze benennen.

1. Enttäuschung über objektive Ungerechtigkeiten

Was Menschen sehr umtreibt, ist verletztes Gerechtigkeitsempfinden. Bundes- und Landespolitik machen zunehmend Politik, die zumindest auf kommunaler Ebene das Gerechtigkeitsempfinden beeinträchtigt. Ein massives Thema ist das **Konnexitätsprinzip**, das besagt, wenn Bund und Länder neue Aufgaben an Kommunen übertragen, Bund und Länder auch die finanziellen Mittel mitgeben müssen. Ausprägung der Verletzung dieses Prinzips ist neben vielen kleinen Fällen (nachzulesen im kommunalen Finanzbericht 2023) der Ausbau der Ganztagsbetreuung. Immer wurde suggeriert, dass alles bezahlt wird. In der Wirklichkeit bleiben jedoch riesige finanzielle Lücken offen. Spricht man es an, wird man ohne Argumente „ausgelächelt“.

Eine andere Art der Verletzung sind **Verträge zu Lasten Dritter**, wie das Wachstumschancengesetz des Bundes. Wenn der Bund die Wirtschaft entlasten will, mag es sinnvoll sein, und er mag das tun. Aber eben zu Lasten seiner Steuereinnahmen und nicht zu Lasten der Kommunen. Die werden dadurch in den nächsten fünf Jahren in Niedersachsen eine Milliarde an Gewerbesteuer verlieren, sollen aber alles Bisherige so weitermachen und vieles Weitere noch dazu.

Die Grundeinstellung, die dahintersteht, ist: Bund/Land sind wichtiger als die Kommunen. Zuweilen wird geäußert: „Dieses dumme Konnexitätsprinzip, dann können wir ja gar keine Politik mehr machen!“ Und ja, genauso ist es. Wenn kein Bundesgeld da ist, kann der Bund auch keine Politik machen.

Dies einzusehen wäre eine erste Veränderung der Grundhaltung. Zwar sollen Bund und Land durchaus in ihren Feldern entscheiden, dann aber auch den Kommunen die notwendigen Mittel mitgeben.

Die daraus resultierende Verhaltensänderung wäre die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und keine Wegnahme von kommunalen Steuern für Bundesversprechen.

2. Verlangen von Unmöglichem und ideologische Weltfremdheit

Nemo ultra posse obligatur: Niemand kann über sein Können hinaus verpflichtet werden. Dies ist ein althergebrachter, sehr objektiver Rechtssatz, auch **tatsächliche Unmöglichkeit** genannt. Auch dieser wird regelmäßig verletzt.

Als Beispiele sind die Klimapolitik und die Zuwanderungspolitik zu nennen. Deutschland kann selbst bei vollständiger Klimaneutralität mit seinem 1,8 Prozent Anteil an CO_2-Emissionen nicht das Weltklima retten. Dennoch suggerieren Bundes- und Landespolitik, dass nichts wichtiger ist, als die Klimaziele bereits übermorgen zu erreichen. Die Wirtschaftskraft Deutschlands, von der seine Behauptung in der globalisierten und in Zukunft chinesisch dominierten Welt abhängt, wird dabei aus dem Blick verloren. Niedersachsen hat über Monate versucht, die Klima-Bundesziele von 2032 auf 2026 gesetzlich vorzuziehen, ist dann aber nach endlosen Vorträgen der kommunalen Seite zurückgerudert. Alle auf kommunaler Ebene wissen, dass dies nicht zu schaffen gewesen wäre; die Planungsvorgänge würden nicht umsetzbar sein.

FOTO: TRIPS

Treckerproteste zum Empfang der Landeskirche mit Ministerpräsident Stephan Weil in Loccum am 6. Januar 2024

Und Deutschland kann auch nicht alle Verfolgten dieser Welt aufnehmen. Die kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten, die Möglichkeiten der Integration und der Sozialsysteme sind begrenzt. Das individuelle Asylrecht ist nicht geeignet, um Migrationspolitik zu steuern. Die Umsetzung des Dublin-Verfahrens ist eine Illusion. Die Wirksamkeit des medienwirksamen EU-Asylkompromisses steht aus.

Die hinter dieser Art von Politik liegende Grundhaltung ist: Bund/Land sind moralisch überlegen, Kommunen sind nicht auf Klimaschutz, sondern nur auf ihre Wirtschaft bedacht und wollen keine Fremden.

Das Gegenteil ist der Fall. Natürlich wird in den Kommunen aller Art Klimaschutz betrieben – inklusive Energiewende. Das ist auch richtig, nur nicht in der zuweilen behaupteten Absolutheit. Selbstverständlich werden Fliehende aus dem Ausland aufgenommen und integriert, und zwar nur in den Kommunen und nicht durch Land oder Bund. Auch das ist richtig, hat aber tatsächlich Grenzen an Wohnraum und haupt- und ehrenamtlicher Kraft. Altbundespräsident Joachim Gauck hat kürzlich zum zweiten Mal darauf hingewiesen. Auch die Bereitschaft der Gesellschaft zur Aufnahme von kulturell teilweise sehr unterschiedlichen Menschen ist begrenzt, so wenig manche Politiker:innen dies auch wahrhaben wollen. Der um sich greifende (und im Übrigen nicht durch diese Art von Migrationspolitik zu lösende) Personalmangel tut sein Übriges.

Die notwendige Änderung der Grundhaltung würde bedeuten, sich etwas mehr Realismus zu gestatten und die Interessen und Möglichkeiten Deutschlands abseits von Ideologien nüchtern zu betrachten, ohne den Wunsch auf eine bessere Welt zu verlieren.

Die daraus resultierende Verhaltensänderung wäre eine ehrliche Analyse unserer Möglichkeiten und eine engere Abstimmung mit der örtlichen Ebene, die dies ausführen soll. Es wären Vorgaben, die faktisch auch erreicht werden können, etwa mittelfristige Klimaziele und europäische Kontingentlösungen plus echter Integrationsprogramme (Fördern und Fordern) in der Zuwanderung.

3. In die Ecke gestellt und Ängste nicht ernst genommen fühlen

Was habe ich da gerade gesagt: Das persönliche Asylrecht und das Dublin-Verfahren werden als Maßstab für die Zuwanderung nicht mehr funktionieren? Das Klima wird nicht in Deutschland gerettet? Unsere Energiepolitik führt uns in die Rezession? „Das sind doch alles rechte, faschistische Positionen!“ Mancher mag hier beim Lesen bereits aussteigen. Und auch da liegt ein Fehler. Gegenpositionen müssen ertragen und sogar ernsthaft überdacht werden. Es sind Positionen, die eine Vielzahl von Menschen teilen, ohne per se rassistisch, fremdenfeindlich oder klimaleugnerisch zu sein. Es sind normale Fragen, die wir stellen müssen. Wenn man ständig mitleidig angesehen oder „ausgelächelt“ wird, dann fühlt man sich nicht ernstgenommen. Und wenn man gesagt bekommt, das sei doch alles unveränderbar oder sogar als rassistisch eingestuft wird, wenn man zum Beispiel zwischen ukrainischen Frauen mit Kindern und nordafrikanischen alleinstehenden Männern als Flüchtlingen unterscheidet, dann fühlt man sich in eine Ecke gestellt.

Diese **in die Ecke-Stellen-Haltung** wird von einem ganz überwiegenden Großteil der Medien unterstützt. Das beginnt bei Böhmermann („CDU als Nazis mit Substanz“) und geht weiter, wenn Panorama im Ersten als Grund Nummer vier von acht Gründen für das Erstarken der AfD pauschal eine „Unterstützung durch die Union“ benennt.

Die Grundhaltung ist: Nur Bund/Land sind schlau, moralisch vollkommen und durchschauen die Welt, die Kommunen sind dumm oder mindestens von schlichtem Gemüt, vielleicht sogar verkappte Fremdenfeinde.

Diese Haltung müsste sich ändern hin zu einem ernsthaften Interesse an der Lage der anderen (und nicht an den Auswirkungen auf die nächste Wahlumfrage oder an der Zustimmung des eigenen Klientels). Menschen mit ihren Problemen müssen am Herzen liegen und nicht nur eine Störung der eigenen politischen Blasen sein.

Dann kann sich das Verhalten in ernsthaftes Zuhören statt dem Aufsagen von Ausweichfloskeln verändern. Eigene Einstellungen und Ansichten wären immer wieder an den Ansichten von anderen zu messen.

Dies scheint in letzter Zeit erfreulicherweise zumindest **in der niedersächsischen Landesregierung** erkannt worden zu sein, zum Beispiel bei der Positionierung zum Wolf oder eben

zu den Bauernprotesten, in Fragen der Möglichkeiten der Zuwanderung oder der Krankenhausfinanzierung.

Respekt und Toleranz statt Hysterie und Spaltung wären die Folge.

4. Falsche Tabus

Ergänzend zum vorherigen Punkt sind **überlebte Tabus** zu benennen. Politik spricht nicht über bestimmte Themen. Die Menschen merken aber, dass hier etwas ausgelassen wird. Es gibt hierzu die politikwissenschaftliche Theorie des Issue Ownership, das heißt übersetzt die Theorie des Alleineigentums bestimmter Parteien für bestimmte Themen. Ich schrieb schon einmal hierüber. Die Theorie besagt, dass man Themen nicht ansprechen soll, die anderen Parteien nutzen. Kurz: Die FDP soll nicht über Umweltschutz reden, weil die Leute sonst vermehrt das Original, die Grünen, wählen. CDU und SPD dürfen nicht über Grenzen der Zuwanderung reden, die Leute wählen sonst AfD. Wenn aber in der Hochphase der Unterbringung der Ukraine-Vertriebenen vor der Landtagswahl das Wort „Turnhalle" nicht fällt, ziehen sich Bund und Land aus der Affäre. Die Kommunen werden alleingelassen und die Menschen merken das. Wer „Issue Ownership" sagt, will nicht nachdenken und eigene Konzepte aufstellen. Hierzu gehört im Übrigen auch das komplette Verschweigen der AfD, anstatt sich mit ihren Inhalten auseinanderzusetzen.

Die Grundhaltung: Die Wähler:innen sind dumm, Bund/Land kommen davon, wenn wir bestimmte Dinge nicht ansprechen. Wir reden lieber über etwas, das uns Likes und Klickzahlen beschert.

Die eigentliche Grundhaltung sollte sein, aus der Ecke der Issue Ownership herauszukommen und eine Issue Reoccupation zu starten. Das geht aber nur, wenn man dann auch sein Verhalten ändert, indem man solide Konzepte macht, die verlässlich, realistisch und ausfinanziert sind und auf längere Zeit weitertragen.

5. Nicht in der Sache stecken, unvorbereitet sein, Wortblasen

Hier schließt sich das nächste Thema an. Die bisherigen Verhaltensänderungen kann man nur erreichen, wenn man in der Sache steckt und argumentieren kann. Das ist in den immer komplexer werdenden Themen schwierig. Der oftmals beschrittene Ausweg ist dann eine **Ankündigungspolitik**, der nichts oder zumindest nicht das Suggerierte folgt („Zeitenwende"). Auch Scheinhandlungen wie das vorgebliche Aufnehmen und An-Sich-Ziehen der Kritik, um als Macher dazustehen, kommt immer wieder vor. Hierzu zählt der vom Bundeskanzler vorgeschlagene und nie realisierte „Deutschlandpakt". Die kommunale Seite fühlt sich verhöhnt, wenn ihre jahrzehntelang vorgetragene Kritik eigentlich sogar gegen sie gewendet wird: „Wenn wir nur alle wollten, würde es gehen!"

Die Grundhaltung ist die Angst, Fehler oder Unvollkommenheit einzugestehen. Eine Veränderung wäre eine gesunde Fehlerkultur – auch in Bundes- und Landespolitik. Dort herrscht der Glaube, dass jeder Fehler sofort durch die Wähler:innen abgestraft wird. Bei manchen schwerwiegenden Fehlern ist dies so. Oftmals strafen Wähler:innen aber das Nichteingestehen von Fehlern oder das Sich-darin-Verheddern stärker ab als die Worte „Entschuldigung. Das hatte ich bisher so nicht gesehen. Lasst es uns neu analysieren und dann unsere Politik neu ausrichten". Das wäre ein angemessenes Verhalten.

6. Das Empfinden von Gängelung und Bürokratiewahnsinn

Obwohl es ein Riesenthema ist, kann man den **Bürokratiewahnsinn** hier relativ kurz abhandeln. Noch nie wurde Bürokratie abgebaut, dreiseitige Anträge für Fördermittel bestehen regelmäßig fünf Jahre später aus fünfundzwanzig Seiten. Ärztinnen und Ärzte, Pfleger:innen und andere dokumentieren mehr, als sie behandeln. Die Beispiele sind Legion. Die Menschen verspüren eine Ohnmacht und Sinnlosigkeit.

Die Grundhaltung dahinter ist: Nur Bund/Land wissen, wie es geht, und müssen die Kommunen kontrollieren, weil diese die Ziele nicht umsetzen und verstehen.

Eine andere Grundhaltung könnte sein: In eurem Rahmen geben wir euch die Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen und dazu die finanziellen Mittel. Wir vertrauen auf die demokratisch legitimierte kommunale Selbstverwaltung und auf euren Pragmatismus. Ihr wisst, wie man Schulen und Kindergärten baut, macht es einfach.

Das daraus resultierende Verhalten wäre eine pauschale und ausreichende kommunale Finanzausstattung, die Abschaffung aller Förderprogramme und die Beendigung der meisten Ausführungsvorgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

7. Fazit: Ursachen angehen, anstatt Symptome zu bekämpfen

Die vielzitierte Unzufriedenheit ist genauso wie in der Landwirtschaft auch in den Kommunen vorhanden. Sie ist eine Reaktion auf die beschriebenen Grundhaltungen und Verhaltensweisen der derzeitigen Politik. Wer dies in Bund und Ländern verstanden hat, muss im obigen Sinne bei sich selbst ansetzen. Alles andere führt nach meiner Einschätzung in die Irre. ▮

Hochaktuelle Themen – exzellente Arbeiten – große Praxisnähe

Hochschulpreis der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e.V. verliehen

Die Verleihung des ALR Hochschulpreises 2023 zeigte wieder einmal mehr das große Potenzial der Absolventinnen und Absolventen niedersächsischer Hochschulen und Universitäten, innovative und mutige Ideen zur Problemlösung in ländlichen Räumen zu entwickeln.

Die betonte auch die Schirmherrin der Veranstaltung, die niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke Osigus. In ihrem Festvortrag unterstrich sie die Bedeutung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem ländlichen Raum. „Niedersachsen besteht als zweitgrößtes deutsches Flächenland überwiegend aus ländlichem Raum. Und dieser steht vor großen Herausforderungen. Ob Hochwasser, Energiewende oder Tourismusmanagement – was die Studierenden hier im Wortsinn ausgezeichnet aufgearbeitet haben, steht in vielen Regionen auf der Tagesordnung. Die Beiträge zeigen, dass wir in Niedersachsen neben einer klugen Regional- und Förderpolitik auch auf kluge Köpfe setzen können".

WISSENSCHAFTLICHE EXZELLENZ UND PRAKTISCHE RELEVANZ

Aus den 16 eingereichten Master-, Bachelor- und Doktorarbeiten sowie drei Studienprojekten wurden fünf Beiträge für eine Anerkennung und drei für die Plätze 1 bis 3 des Hochschulpreises von einer interdisziplinär besetzten Jury ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass neben der wissenschaftlichen Exzellenz auch die Aspekte der praktischen Relevanz gleichermaßen berücksichtigt wurden. Dies unterscheidet den Hochschulpreis der ALR von anderen wissenschaftlichen Preisen. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass die ALR mit dem Hochschulpreis die Wissensvermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis verstärken will. „Der Hochschulpreis der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum entwickelt sich immer mehr zu einem Zugpferd für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis über die ländlichen Räume in Niedersachsen", sagte Dr. Sylvia Herrmann, Juryvorsitzende des ALR Hochschulpreises.

Von links: der Pressesprecher des Sparkassenverbandes Michael Schier, Steffen Spiegel (3. Platz), Ministerin Wiebke Osigus, Juryvorsitzende PD Dr. Sylvia Herrmann, Julia Theis (2. Platz), ALR-Geschäftsführer Wolfgang Kleine-Limberg, ALR-Vorsitzender Bernd-Rüdiger Beitzel. Leider konnte Jonas Berndmeyer (1. Platz) seinen Preis nicht persönlich entgegennehmen.

Beim Posterrundgang stellten die Anerkannten Ihre Arbeiten vor

Anerkennungen wurden vergeben für Arbeiten zu Ansätzen für die Förderung der botanischen Artenvielfalt auf kommunalen Flächen, zur ärztlichen Versorgung in Ostfriesland, zur Frage der Unterstützung von kulturellem Engagement in ländlichen Räumen durch das Regionalmanagement, der Standortwahl und Umweltprüfung für die Windenergieplanung in der Praxis sowie zu Entwurfsvorschlägen zur zukünftigen Nutzung eines historischen Bauernhofs in Ostfriesland. Die Arbeiten wurden im Rahmen eines Posterrundgangs mit der Ministerin vorgestellt.

Der **3. Platz ging an Dr. Steffen Spiegel**, Universität Vechta, Institut für Geografie, für seine **Dissertation „Destinationsbildung und Destination Governance. Eine Modellentwicklung am Beispiel des Wassertourismus an Lahn und Aller“**, mit der er eine touristische Entwicklung in weniger bekannten ländlichen Regionen unterstützen will. **Den 2. Platz belegte Julia Theis**, Leibniz Universität Hannover, Institut für Landschaftsarchitektur mit ihrer **Masterarbeit „Changing habitats Ahrtal – strategies for a river valley“**, deren Untersuchung sich mit der künftigen Gestaltung von Orten im Ahrtal, die stark vom Hochwasser im Jahr 2021 betroffen waren, beschäftigt. Die aktuellen Ereignisse in der Harzregion zeigen die Übertragbarkeit der Ergebnisse. **Den 1. Platz erreichte Jonas Berndmeyer**, Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung. Er zeigt in seiner **Masterarbeit „GIS-basierte Analyse von Nachnutzungsstrategien für Biogasanlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff in Niedersachsen“** auf, wie Biogasanlagen effizient für die Produktion erneuerbarer Energien, insbesondere durch Photovoltaik- und Windkraftanlagen, nachgenutzt werden können.

Nach den spannenden Vorträgen der Preisträger:innen konnten die Gäste in lockerer Runde intensive Diskussionen mit den Absolventinnen und Absolventen führen. Für die jungen Akademiker:innen war dies eine glänzende Gelegenheit, sich potenziellen Arbeitsgeberinnen und Arbeitgebern vorzustellen und ihr Netzwerk zu erweitern. ▮

Einzelheiten zu den Arbeiten finden Sie unter
https://www.alr-hochschulpreis.de

Transformation und Raum: Einige Auswirkungen der Digitalisierung auf Gemeinden in ländlichen Räumen

PROF. DR. KARL MARTIN BORN, Universität Vechta

KONTAKT:
karl-martin.born@uni-vechta.de

VON PROF. DR. KARL MARTIN BORN*

Seit 2018 widmet sich das Promotionsprogramm „Digitale Lebenswelten in Dörfern" (gefördert durch MWK/Nds. bis 2024) der Frage, welche Auswirkungen die digitale Transformation auf die Lebenswelten der Menschen in Dörfern und Kleinstädten haben wird. Dieser Beitrag fasst einige vorläufige Ergebnisse der Promotionsprojekte zusammen, arbeitet die Raumrelevanz heraus und verdeutlicht transformationsbezogene Ambivalenzen.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

Im öffentlichen Personennahverkehr können durch die Digitalisierung Verkehre anders organisiert und abgewickelt und somit profitabler werden. Apps ermöglichen bereits jetzt die Buchung flexibler Bedienformen. Umfassendere und disruptive Veränderungen zieht das autonome Fahren nach sich, wobei insbesondere Personalkosten eingespart werden können. Autonom agierende Fahrzeuge können KI-gesteuert gegenwärtige Mankos der Flächenversorgung beseitigen.

EHRENAMTSARBEIT

Weniger disruptiv, aber dennoch relevant wirkt sich die Digitalisierung auf die Ehrenamtsarbeit aus: Digitale Netzwerkstrukturen stellen hier eher Ergänzungen zu bestehenden Beziehungsnetzwerken dar, zumal die meisten ehrenamtlichen Tätigkeiten von persönlichen Kontakten geprägt sind. Allerdings illustrierten die Einschränkungen der Corona-Pandemie, wie digitale Medien eine Dorfgemeinschaft krisenfester (resilienter) machen können. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass digitale Medien zwar eine Verkürzung räumlicher Distanzen ermöglichen, aber kein disruptives Potenzial im Sinne einer Neuorganisation der Kommunikation des dörflichen Ehrenamtes entwickeln.

* unter Nutzung von Material von Jonas Lamberg, Eva Rahe, Finja Mieth, Eric Janacek, Martina Sasse, Julian Gick, Robin Dankowski, Nora Hartmann, Hülya Billor-Özer, Yasemin Erdogan und Bárbara Zimmermann

PRODUZIERENDES GEWERBE

In kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes in ländlichen Gemeinden beschränkt sich die Digitalisierung bisher vor allem auf die Gestaltung von Geschäftsprozessen. Die geringe Betriebsgröße erschwert zwar gerade im Handwerk den Einsatz computergestützter Maschinen, doch zeigen sich Zusammenhänge mit digital-affinen Geschäftsführern im Baunebengewerbe, die dann beispielsweise VR-Brillen nutzen, um den Kunden ein immersives Vorab-Erlebnis ihres neuen Zuhauses zu bieten. Die Digitalisierung hat die Kommunikations- und Bestellwege verändert, aber sie nahm bisher kaum Einfluss auf das Nähe-Distanz-Verhältnis. Der persönliche Kontakt zu Kunden und Lieferanten bleibt auch in Zeiten der Digitalisierung bestehen.

AMBULANTE PFLEGE

In der Organisation der ambulanten Pflege ist die Überwindung von Distanzen eine zentrale Herausforderung. Hierbei können digitale Instrumente eine wesentliche Rolle spielen, um Optimierungspotenziale zu identifizieren und zu heben. Hierbei geht es nicht ausschließlich um Routenoptimierungen, sondern auch administrativ-bürokratische Unterstützungsleistungen. Ob Pflegedienste digitale Plattformen zur Ausweitung der Versorgung in der Region oder zur Kostensenkung/-stabilisierung bestehender Angebote nutzen, hängt auch von den jeweiligen Voraussetzungen wie beispielsweise der Trägerschaft oder der Personalsituation sowie von Zielsetzungen in den einzelnen Diensten ab.

PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN

Effizienzsteigerungen ergeben sich auch bei der Erbringung von Pflegedienstleistungen: Neben Sturzsensoren und Kommunikationssystemen können digitale Angebote zur Pflegeberatung, Termin-

koordination und Vernetzung zwischen Ärzten und Pflegenden wesentliche Beitrage dafür leisten, dass Pflegebedürftige länger ein selbstbestimmtes und sicheres Leben in der eigenen Häuslichkeit führen können; für die Pflegenden bieten die engmaschigeren Überwachungsmöglichkeiten eine Entlastung. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass die Diskussion um die Neubestimmung der Präsenz oder die Einführung einer digitalen Präsenz in personenbezogenen, pflegerischen Dienstleistungen erst am Anfang steht und ein herausfordernder gesellschaftlicher Aushandlungsprozess erwartet wird.

TELEMEDIZIN

Telemedizin hat sich inzwischen als Begriff in der Realität vieler Menschen etabliert. Für ländliche Räume ergeben sich hier große Potenziale, da die Versorgung mit fachärztlichen Dienstleistungen ein wesentlicher Baustein des Anforderungskatalogs junger Familien an Wohnstandorte ist. Allerdings zeigen empirische Untersuchungen eine deutliche Ambivalenz: Grundsätzlich vertrauen Eltern der Kombination aus Videosprechstunde und medizinischem Fachpersonal; konkret sind sie aber kaum bereit auf diese Instrumente zurückzugreifen, wenn es um die Gesundheit der eigenen Kinder geht. Insofern kann Telemedizin nur als Ergänzung und nicht vollständiger Ersatz medizinischer Daseinsvorsorge verstanden werden.

SMART-VILLAGE-KONZEPTE

Die Verbesserung der Lebensqualität und mithin die Reduzierung eines Stadt-Land-Gegensatzes haben die Smart-Village-Konzepte zum Ziel. Digitale Angebote sollen jüngere Menschen ansprechen, aber auch Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dabei werden unter Einsatz verschiedener Technologien (IoT und zukünftig KI) Daten erhoben und für die Entwicklung weiterer Applikationen zur Verfügung gestellt. Typische Anwendungsfelder sind Mobilität, Umweltdaten und Infrastrukturmonitoring. Die Nutzung derartiger Technologien ist hier – wie in allen anderen Feldern – aber grundsätzlich von den finanziellen Handlungsmöglichkeiten und der Akzeptanz der Entscheider und Nutzer abhängig.

FOTO: BORN

HOME-OFFICE

Die Corona-Pandemie hat zu einer Ausdehnung des Home-Office beziehungsweise der Remote-Work geführt, wodurch zeit- und kostenintensives Pendeln entfällt. Telearbeit bietet also die Möglichkeit zur graduell differenzierten ortsunabhängigen Arbeit. Für ländliche Räume entstehen hier Standortvorteile, bei denen zumindest für einige wissensbasierte Berufe der Faktor Entfernung an Bedeutung verliert. Ein interessanter Effekt des Wegfalls der Pendlerzeit könnte eine stärkere Verwurzelung der Pendler vor Ort und mithin ein Engagement vor Ort sein.

COWORKING-SPACES

Die in diesem Zusammenhang immer wieder genannten Coworking-Spaces können in ländlichen Gemeinden eine zusätzliche Wirkung entfalten, wenn sie baukulturell wertvolle Gebäudebestände in Nutzung bringen. Eine Kontinuität kommunikativer Funktionen ließe sich gerade bei Gaststätten postulieren, wenn sie zukünftig als Coworking-Spaces genutzt werden würden.

PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN IM ALLTAG

Die Ambivalenz digitaler Angebote zur Alltagsbewältigung zeigt sich in der Betrachtung älterer und migrantischer Menschen: Die Digitale Divide verläuft hier allerdings nicht eindimensional entlang von Kriterien wie Alter oder Herkunft, sondern muss weitaus differenzierter gedacht werden. In der Lebenswirklichkeit dieser Personengruppen gibt es Bereiche hoher oder niedriger Partizipationsmöglichkeiten, die wesentlich durch digitale Anwendungen unterschiedlicher Qualität geprägt sind. Die digitale Kluft ist also auch von unterschiedlich hohen Zugangsschwellen geprägt. ▮

Von der Wissenschaft in die Zivilgesellschaft

Zur Rolle der Universität Vechta bei der Nachhaltigkeitsorientierung als Forschungsfeld zur Transformation ländlicher Räume

VON DR. JOHANNES WILKING, VANESSA EHLERT, MBA, PROF. DR. CORINNA ONNEN

DR. JOHANNES WILKING,
Universität Vechta

VANESSA EHLERT,
Universität Vechta

FOTOS: UNIVERSITÄT VECHTA/FRIEDRICH SCHMIDT

PROF. DR. HABIL. CORINNA ONNEN ist Universitätsprofessorin für Allgemeine Soziologie und Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer an der Universität Vechta

Universitäten stellen sich als integrativer Bestandteil der jeweiligen Regionen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in Forschung und Lehre. Nationale und regionale Aspekte befinden sich gerade auch in ländlichen Räumen in dynamischen Veränderungsprozessen. Die besonderen Herausforderungen werden aktuell besonders deutlich in den Anforderungen an Digitalisierung, der Bewältigung der Folgen des Klimawandels, der Flächennutzung, der Mobilität sowie der Nutzung fossiler und regenerativer Energieressourcen.

ANFORDERUNGEN AN KOMPETENZEN

Langfristige Prognosen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes verweisen auf die wachsende Bedeutung von wissensbasierten, analytischen und umsetzungsorientierten Tätigkeiten, die wiederum besondere Kompetenzen erfordern. Diese werden durch die Notwendigkeit lebenslangen Lernens schon viele Jahre betont und nun auch stark als Wissenstransfer. „Wissen teilen" – das gilt nicht mehr einseitig und nur von der Forschung in die Wirtschaft, sondern von der Forschung in und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft. Hierzu hat sich die Universität Vechta schon vor über zehn Jahren mit dem „Science Shop Vechta Cloppenburg"* (aufgestellt und verfolgt wurden hier Projekte von und mit Bürgerinnen und Bürgern).

* www.uni-vechta.de/science-shop/kontakt

Aber auch Wissenschaftsdisziplinen ändern sich, denn die gesamte Gesellschaft sieht sich wachsenden Anforderungen an weitergehende Transformations- und Veränderungsprozesse ausgesetzt. Das Profil moderner Universitäten bietet dafür eine Antwort für die Zukunft. Die Strategie, das Profil und das Selbstverständnis gerade der Universität Vechta basieren auf einer gewachsenen kulturellen und regionalen Identität. Innerhalb des Profilschwerpunkts „Transformationsforschung" wird der eingeschlagene Profilierungsanspruch durch ein modernes und unverwechselbares Lehr- und Studienangebot wie auch durch Forschungsaktivitäten und ein spezialisiertes Forschungscluster sichtbar. Den Rahmen dafür bilden unter anderem die im Jahr 2015 durch die Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 (siehe Abbildung). Damit sind 17 globale Nachhaltigkeitsziele für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung festgelegt worden. Diese Ziele bilden die Grundlage für eine Zukunft, mit dem sowohl global wie auch regional ein Miteinander auf der Welt ermöglicht wird und zudem die natürlichen Ressourcen geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund bilden Forschung und Lehre eine untrennbare Einheit und stellen sich den Zukunftsfragen der Gesellschaft. Der wechsel-

QUELLE: BUNDESREGIERUNG 2015

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030

FOTO: © UNIVERSITÄT VECHTA/BITTERS.DE

Haupteingang der Universität Vechta

seitige Transfer zwischen Hochschulen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik ermöglicht so auch an einer Universität wie der Universität Vechta, die aufgrund ihrer Struktur keine Technologieentwicklung betreibt, Soziale Innovationen zu entwickeln. Soziale Innovationen sind Forschungsbeiträge, die gesellschaftliche Handlungsfelder nachhaltig verändern. Eine umfassende Sichtweise auf komplexe gesellschaftliche Herausforderungen fördert die Entwicklung innovativer Lösungsansätze, die über den rein technologischen Fortschritt hinausgehen. In diesem dynamischen Umfeld gestaltet die Universität aktiv soziale Veränderungen, indem sie nicht nur Wissen generiert, sondern dieses auch in konkrete Maßnahmen und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung umsetzt.

FOKUS AUF DIE LÄNDLICHEN RÄUME

In der Struktur der Universität Vechta erhalten Bildung, Altern, sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Wandel sowie die Entwicklung ländlicher Räume eine zentrale Rolle im wissenschaftlichen Diskurs. Die Fokussierung auf die ländlichen Räume erfolgt hierbei auch standortbezogen und zur Eröffnung einer zusätzlichen Forschungsperspektive hinsichtlich vergleichbarer Anforderungen. Bildungswissenschaften in Verbindung mit den jeweiligen Fachdidaktiken haben sich interdisziplinär in Lehr- und Forschungskooperationen vernetzt. Fachwissenschaftlich hat sich aus der Disziplin „Geographie" über das Forschungsinstitut „Vechta Institute of Sustainability Transformation in Rural Areas (VISTRA)" ein Forschungsgebiet mit spezifischem Fokus auf die Regionalentwicklung und hier insbesondere den Transformationsanforderungen in ländlichen Räumen entwickelt. Im Hinblick auf globale Herausforderungen und vor dem Leitbild der Nachhaltigkeit werden die verschiedenen Dimensionen und Dynamiken von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen erforscht. Zusätzlich zum Institut VISTRA wird seit 2017 der Verbund „Transformationsforschung agrar Niedersachsen (trafo:agrar)" am Standort Vechta über die Universität verwaltet. trafo:agrar ist eine Adresse für Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, die Ideen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Agrar- und Ernährungswirtschaft entwickeln und umsetzen wollen. In Kooperation mit weiteren vier Hochschulen und Vertretungen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft werden so relevante und projektbezogene Forschungsinitiativen in den Gebieten einer nachhaltigen Regionalentwicklung durchgeführt.

Für die bestehenden und künftigen Herausforderungen im Bereich der Entwicklung ländlicher Räume hat die Universität Vechta dazu seit 2022 das Forschungscluster „Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsforschung in ländlichen Räumen" eingerichtet. Es hat sich zum Ziel gesetzt, regionale, überregionale und internationale Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Institutionen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu initiieren, zu fördern und zu betreuen.

Die Aufgaben dieses Forschungsclusters bestehen im Aufbau, dem Ausbau und der Förderung der inter- und transdisziplinären Forschungsanstrengungen an der Universität Vechta, insbesondere der inter- und transdisziplinären und angewandten Erforschung und Begleitung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen.

ANGEBOT FÜR LÄNDLICHE RÄUME

Ein wesentliches Ziel der praxis- und ergebnisorientierten Transferaktivitäten besteht zudem in der regionalen Standortstärkung und dem Ausbau von regionalen Innovationskapazitäten durch pro-aktive Transformationsbegleitung unter Nutzung der räumlichen Nähe zu regionalen Akteuren. Somit entsteht ein attraktives Angebot für unterschiedlichen Akteure in ländlichen Räumen – vor allem durch Soziale Innovationen. ▮

KONTAKT:
Referat Forschung, Nachwuchs und Transfer der Universität Vechta, rfnt@uni-vechta.de

FOTO: DK-FOTOWELT – STOCK.ADOBE.COM

Ländliche Räume als Potenzialräume stärken

Seit dem 1. Januar 2024 ist
DR. ANDRÉ BERGHEGGER
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

VON DR. ANDRÉ BERGHEGGER

Ländliche Räume sind Räume mit Potenzial. Sie sind wirtschaftsstark, vielfältig, lebenswert. Über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland lebt auf dem Land. Dort entsteht ein überwiegender Teil der Wertschöpfung. Wer die ländlichen Regionen heute noch mit Strukturschwäche, dünner Besiedlung und Fachkräftemangel gleichsetzt, blendet Innovationsbereitschaft, die touristischen Möglichkeiten und die Wirtschaftskraft aus. Um diese Potenziale zu heben, gilt es, spezifische Chancen ins Zentrum zu rücken und Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Kommunen eine zukunftsgerechte Entwicklung ermöglichen.

ANBINDUNG UND VERNETZUNG

Wir sind das Land der Hidden Champions. Drei Fünftel des Bruttosozialprodukts wird in der Fläche erwirtschaftet, davon die Hälfte in den ländlichen Räumen. Der Mittelstand, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, ist dezentral aufgestellt. Gerade in Klein- und Mittelstädten und in den Gemeinden arbeiten Politik, Verwaltung und Wirtschaft Hand in Hand für eine positive Entwicklung der Regionen. Für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung muss der Staat in den ländlichen Regionen leistungsfähig sein. Der Breitbandausbau und die Digitalisierung sind dabei unerlässlich, sowohl für die Verwaltung als auch für die Wirtschaft und natürlich die Bürger:innen selbst. Nicht zuletzt hängt auch der Tourismus und dessen Ausbau maßgeblich an guten Rahmenbedingungen. Potenzialthemen wie der Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien, der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft oder das autonome Fahren hängen unmittelbar an guten infrastrukturellen Voraussetzungen: von den Energienetzen über die digitale- bis hin zur Verkehrsanbindung.

DIE INFRASTRUKTUR AUF STAND BRINGEN

Generell läuft die kommunale Infrastruktur jedoch vielerorts auf Verschleiß. Wir leben von der Substanz. Der Investitionsrückstand ist mit zuletzt 166 Milliarden Euro besorgniserregend hoch. Besonders betroffen sind die Bereiche Bildung und Verkehr. Dabei gilt es gerade für ein attraktives Leben und Arbeiten auf dem Land, Standortnachteile durch Zukunftsinvestitionen in diesen Bereichen abzubauen. Eine gute verkehrliche Anbindung mit dem Pkw sowie mit Bus und Bahn sind entscheidend dafür, ob eine Gemeinde lebenswert ist – denn dazu gehört die gute Erreichbarkeit von Schulen und beruflichen Qualifikations- und Bildungsangeboten. Neben dem Erhalt der bestehenden Infrastrukturen werden in den kommenden Jahren und Jahrzenten für Klimaschutz, Klimaanpassung oder den Umbau der Energieversorgung dreistellige Milliardensummen benötigt. Bei diesen Transformationsaufgaben handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die vor Ort umgesetzt, aber nicht allein vor Ort finanziert werden können.

KEINE TRANSFORMATION OHNE DAS LAND

Wenn Infrastruktur zusehends verfällt und Zukunftsinvestitionen bei Schulen, Straßen und Sportstätten ausbleiben, leidet der Glaube an die Transformationspotenziale. Die vielen Krisen und Kriege mit all ihren humanitären und wirtschaftlichen Konsequenzen lassen die Menschen weniger optimistisch in die Zukunft blicken. Das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz demokratischer Strukturen sinkt, mit fatalen Folgen für unsere Demokratie. Die Politik in Bund und Ländern muss besser erklären und kommunizieren, warum der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft notwendig ist. Ländliche Räume und ihre Herausforderungen dürfen dabei nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung angesehen werden. Dies muss sich in konkreten und ausfinanzierten Maßnahmen widerspiegeln, beispielsweise mit einer besseren Bahnanbindung, durch Entlastungen bei den Energiepreisen oder einer gezielten Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Die Potenziale der Fläche für wirtschaftliche Prosperität und Lebensqualität lassen sich nur heben, wenn auf einer funktionierenden Infrastruktur aufgebaut werden kann. Die aktuellen Kürzungen bei den Mitteln für die ländliche Entwicklung sind jedenfalls der falsche Weg. Die Kommunen sind zwingend auf die Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen.

FOTO: ASG

Stolz präsentieren die Gewinner:innen den Preis, rechts: Laudator Oliver Kamlage

Langeooger Watt-Theater gewinnt Tassilo Tröscher-Jugendpreis 2023

Langeooger Jugendliche sind Wettbewerbssieger und werden für den Deutschen Engagementpreis nominiert

Stolz und voller Freude durfte die Abordnung des Watt-Theaters am 8. November 2023 in Göttingen den ersten Platz des Tassilo Tröscher-Preises entgegennehmen. Und nicht nur das. Als weitere Überraschung wurde das Theater-Projekt auch für den Deutschen Engagementpreis 2024 nominiert.

Die Laudatio für Langeoog hielt Oliver Kamlage, Geschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und Beiratsmitglied der Stiftung, und entpuppte sich dabei auch als guter Langeoog-Kenner. Er lobte die Initiative der jungen Langeooger, die den Besucherinnen und Besuchern der Insel Informationen über das Watt, die Natur und das Leben auf der Insel in früheren Zeiten vermittle. So schafften sie Bewusstsein dafür, wie wichtig es ist, den Naturraum Wattenmeer zu schützen. Mit der Auszeichnung würdigt die Tassilo Tröscher-Stiftung das Engagement der jungen Theatergruppe und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer, das Stück in Eigenregie über mittlerweile zwei Jahre und weit über die ursprünglich geplante Zahl von Aufführungen hinaus immer wieder zu zeigen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. So ist es auch auf der Urkunde zu lesen, die Kamlage neben einer Tafel der Stiftung und einem Scheck über das Preisgeld in Höhe von 1000 Euro überreichte.

Gefragt, ob die Gruppe schon Ideen habe, wie das Geld verwendet werden soll, antwortete Berenike Baller für das Watt-Theater, dass auf jeden Fall geplant sei, selbst einmal mit allen zusammen ein Theaterstück zu besuchen. Außerdem solle in neue Technik und gegebenenfalls auch neue Kostüme investiert werden, denn die Planungen für ein neues Stück sind schon in vollem Gange. Auch hierbei werden die Zuschauer wieder – ausgestattet mit Kopfhörern – selbst mit Ikke von Szene zu Szene laufen und an den Erlebnissen der Hauptfigur teilhaben.

Nach der Verleihung aller Preise – insgesamt acht, drei davon im Jugendbereich – gab es noch mehr Grund zum Jubeln. Anke Lisicki vom Deutschen Engagementpreis überreichte eine Nominierungsurkunde für die Preisverleihung 2024. Der Deutsche Engagementpreis sei der Preis der Preise erläuterte sie dabei. Man könne sich nicht selbst bewerben, sondern müsse vorgeschlagen werden. Damit bleibt es auch für das nächste Jahr spannend. Selbst wenn die Jury sich nicht für die Initiative der Langeooger entscheiden sollte, bleibt die Chance eines Zuschauerpreises, der mit 10 000 Euro ausgezeichnet ist.

Verliehen wird der Tassilo Tröscher-Preis von der gemeinnützigen gleichnamigen Stiftung. Mit dem Preis sollen in zweijährigem Turnus Preise für beispielhafte wissenschaftliche, publizistische, organisatorische, administrative oder sonstige Initiativen ausgezeichnet werden, mit denen die Lage der Menschen verbessert werden kann, die in ländlichen Regionen leben und arbeiten.

Der Deutsche Engagementpreis zeichnet jährlich freiwillig engagierte Menschen und Organisationen aus und würdigt den Einsatz für eine lebenswerte Gesellschaft. Er wird verliehen vom Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Deutsche Fernsehlotterie, die Deutsche Bahn Stiftung und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Die Auswirkungen der Inflation auf kommunale Benutzungsgebühren in Niedersachsen

SEBASTIAN HAGEDORN, Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH), ist Inhaber der Firma GKN Kommunalberatung

VON SEBASTIAN HAGEDORN

EINLEITUNG

Seit dem Krieg in der Ukraine spüren die Bürger:innen die Inflation beim täglichen Einkauf. Die Kommunen in Niedersachsen sind bereits davor mit stark gestiegenen Preisen im Baugewerbe und bei der Beschaffung von beispielsweise Feuerwehrfahrzeugen konfrontiert. Zusätzlich wirken sich die steigenden Energie- und Lohnkosten auf den gesamten Haushalt aus. Im Besonderen sind hiervon öffentliche Einrichtungen betroffen. Dies zeigt sich bei aktuellen Gebührenkalkulationen. Die Inflation wirkt sich durch verschiedene Faktoren stärker auf kommunale Gebühren aus, als man zunächst vermuten würde.

Diese Faktoren sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Für die Kommunalpolitik wird die Herausforderung darin bestehen, darüber zu entscheiden, inwieweit Gebührensteigerungen an die Bürger:innen weitergegeben werden können.

STEIGENDE BAUKOSTEN

Besonders von der Inflation betroffen sind die öffentlichen Einrichtungen, bei denen in den letzten Jahren neue Gebäude gebaut wurden oder Baumaßnahmen geplant sind. Die Baukosten sind in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass einzelne Maßnahmen bereits einen erheblichen Einfluss auf die Kosten der kommunalen Einrichtung haben können. Da Gebäude in der Regel über 90 Jahre abgeschrieben werden, fließt zwar jährlich nur ein geringer Anteil der Investitionssumme in die Kostenrechnung ein. Dies kann sich dennoch erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken, da die Abschreibungen der neuen Gebäude in der Regel ein Vielfaches der bisherigen Abschreibungen betragen.

STEIGENDE KOSTEN FÜR KOMMUNALE FAHRZEUGE

Die Preise von normalen PKW sind in den letzten Jahren gestiegen, selbst die Preise von Gebrauchtwagen haben deutlich zugenommen. Die Preise für kommunale Fahrzeuge sind im Vergleich dazu jedoch geradezu durch die Decke gegangen. Hiervon betroffen sind insbesondere die Feuerwehr, der kommunale Bauhof und die Straßenreinigung. Die Preise für Einsatzfahrzeuge haben sich in nur wenigen Jahren verdoppelt. Viele Kommunen in Niedersachsen habe in den letzten Jahren einen Investitionsstau beim Fahrzeugbestand abgearbeitet. Die Anschaffungskosten sind dabei häufig um ein Vielfaches höher als bei den ersetzten Fahrzeugen. Dies hat in vielen Fällen zu einem sprunghaften Anstieg der Abschreibungen geführt. Entsprechende Auswirkungen zeigen sich bei den Gebührenkalkulationen.

STEIGENDE PERSONALKOSTEN

In normalen Zeiten sind Lohnkostensteigerungen von rund zwei Prozent bei der Kostenprognose üblich. Aktuell steigen auch die Lohnkosten sprunghaft an. Ein Anstieg der Ansätze um zehn Prozent und mehr gegenüber dem Vorjahr sind nicht unüblich. In den Ansätzen sind auch Einmalzahlungen enthalten, die aufgrund der Inflation vereinbart wurden. Dieser starke Anstieg wirkt sich zum einen auf aktuelle Gebührenkalkulationen aus, zum anderen wird sich dies auch durch höhere Defizite bei der Nachkalkulation auswirken.

STEIGENDE ZINSEN

Die aktuell stark gestiegenen Zinsen führen zu höheren Kosten bei der Aufnahme von Krediten. Die höheren Zinsaufwendungen der Investitionskredite wirken sich jedoch nicht direkt auf die Gebührenhaushalte aus, da Kredite immer der Gesamtdeckung im Haushalt dienen. Die Auswirkungen des höheren Zinsniveaus auf die Gebührenhaushalte sind jedoch noch ausgeprägter, da die Kommune das betriebsnotwendige Kapital der öffentlichen Einrichtung in voller Höhe verzinsen kann, gleichgültig, ob hierfür Kredite aufgenommen wurden oder nicht. Lediglich erhaltene Zuschüsse sind vor der Verzinsung abzuziehen.

Die sogenannte kalkulatorische Verzinsung muss dabei mit einem angemessenen Zinssatz erfolgen. Durch das steigende Zinsniveau ist künftig ein höherer Zinssatz vertretbar, als dies bisher der Fall

FOTO: PIXABAY

war. Hinzu kommt, dass wie zuvor dargestellt, das betriebsnotwendige Kapital der öffentlichen Einrichtung durch die extrem gestiegenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und Fahrzeuge stark zugenommen hat. In einem Fall aus der Praxis des Verfassers hat sich das betriebsnotwendige Kapital innerhalb von sechs Jahren verzehnfacht. Auch wenn dies ein Einzelfall ist, ist eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung in diesem Zeitrahmen aktuell nicht unüblich. Die Auswirkungen des steigenden Zinsniveaus und des Anstiegs des betriebsnotwendigen Kapitals verstärken sich gegenseitig.

In den letzten Jahren haben die kalkulatorischen Zinsen nur einen geringen Anteil der Gebührenhöhe ausgemacht. Inzwischen sind sie eine bedeutende Kostenposition in der Kalkulation. Kalkulatorische Zinsen wirken sich insbesondere bei öffentlichen Einrichtungen aus, die besonders kapitalintensiv sind. Dies sind beispielsweise Abwasserentsorgung oder die Feuerwehr. Aus Sicht des Verfassers ist das höhere Zinsniveau bei der Gebührenkalkulation zu begrüßen, da durch die kalkulatorische Verzinsung der Werterhalt der öffentlichen Einrichtung sichergestellt wird. Dies entspricht dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

UNTERDECKUNGEN ÜBERTRAGEN

Der Kostenanstieg, sowohl bei Investitionen als auch im laufenden Haushalt, war vor einigen Jahren in dieser Form nicht absehbar. Dementsprechend wurden in der Gebührenkalkulation geringere Kosten prognostiziert. In der Nachkalkulation führt dies zu einer Unterdeckung im Gebührenhaushalt. Diese Unterdeckung kann in die Folgekalkulation übertragen werden und zeigt sich in einer weiteren Steigerung der Gebühren.

FAZIT

Die Inflation wirkt sich durch verschiedene Faktoren erheblich auf die Höhe kommunaler Benutzungsgebühren aus. Zum einen steigen im Bereich der laufenden Kosten die Energie- und Lohnkosten stark an. Zum anderen haben sich in den letzten Jahren die Ausgaben für Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge vervielfacht, wodurch sowohl die Abschreibungen als auch die kalkulatorischen Zinsen deutlich gestiegen sind. Bei den kalkulatorischen Zinsen wird dieser Effekt durch das steigende Zinsniveau zusätzlich verstärkt. Hinzu kommen Unterdeckungen aus den Vorjahren, die in die Folgekalkulation übertragen werden können. Im Ergebnis sind nach den Erfahrungswerten des Verfassers Gebührensteigerungen um 100 Prozent und mehr keine Seltenheit, vornehmlich dann, wenn die letzte Gebührenanpassung bereits mehr als drei Jahre zurückliegt. Da die Bürger:innen bereits im täglichen Leben von der Inflation betroffen sind, ist es politisch schwierig, diese erheblichen Steigerungen in voller Höhe weiterzugeben. Viele Kommunen machen deshalb von der Möglichkeit Gebrauch, die Gebührensätze politisch zu deckeln. Gleichzeitig dürften deutliche Gebührensteigerungen derzeit niemanden überraschen. ▮

Die GKN Kommunalberatung ist auf die Rechtslage und Rahmenbedingungen in Niedersachsen spezialisiert. Die Schwerpunkte von GKN Kommunalberatung liegen in betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulationen, insbesondere für die Bereiche Feuerwehr, Friedhof, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Bauhof.

FOTO: PIXABAY

Die Dienstleistungstochter des NSGB – Ihre KWL!

Wir führen für Sie Ausschreibungen in den Bereichen Energie, Postdienstleistungen, Kommunalfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge durch.

Lassen Sie sich gern von uns beraten.

www.kwl.digital

FOTO:ISTOCK/ASTOCKPHOTO

FOTO:ISTOCK/MICHAELSTIFTER

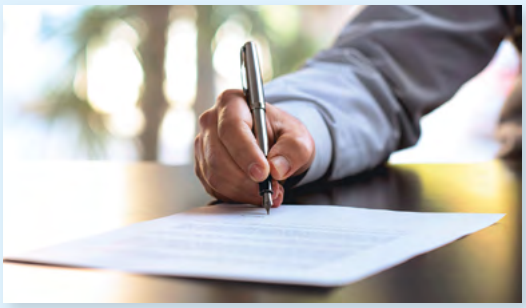

FOTO:ISTOCK/ILKERCELIK

FOTO:ISTOCK/CHAINARONGPRASERTTHAI

Energie & Kommunales
Matthias Hoppe
fon 0511 30285 77 **mail** hoppe@nsgb.de

Feuerwehr
Petra Schulz
fon 0511 30285 67 **mail** schulz@nsgb.de

Tobias Wilhelm
fon 0511 30285 19 **mail** wilhelm@nsgb.de

Monika Meyer
fon 0511 30285 78 **mail** monika.meyer@nsgb.de

Andreas Nielebock
fon 0511 30285 71 **mail** nielebock@nsgb.de

Feuerwehrbedarfsplanung
Tobias Wilhelm
fon 0511 30285 19 **mail** wilhelm@nsgb.de

Kooperationen & Rahmenvereinbarungen
Mona Fiedler
fon 0511 30285 66 **mail** fiedler@nsgb.de

Profitieren Sie auch von unseren **Sonderkonditionen** im Bereich

Telefonie – Festnetz und Mobilfunk
Kerstin Hillebrecht
fon 0511 30285 51 **mail** hillebrecht@nsgb.de

Rechnungswesen
Anke Lächelt
fon 0511 30285 59 **mail** laechelt@nsgb.de

Andrea Peters
fon 0511 30285 43 **mail** peters@nsgb.de

KWL
Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft

Kommunale Wirtschafts- und
Leistungsgesellschaft mbH
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
fon 0511 30285-0 **fax** 0511 30285-76
mail kwl@nsgb.de